



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Gemeinde Ausleben
zum Stichtag 31.12.2015**

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2015	7
4.2	Nachtragshaushaltssatzung	8
4.3	Jahresabschluss	9
4.3.1	Rechenschaftsbericht	9
4.3.2	Anlagen	10
4.3.3	Inventur, Inventar	12
4.3.4	Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen	12
4.4	Internes Kontrollsystem (IKS)	13
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
4.6	Bewirtschaftungsgrundsätze	14
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
6.	Anlagen zum Prüfbericht	17
6.1	Maßnahmebezogene Prüfung	17
6.2	Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015	18
	Anlage 1	Vermögensrechnung zum 31.12.2015
	Anlage 2	Forderungsübersicht
	Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
	Anlage 4	Anlagenübersicht
	Anlage 5	Ergebnisrechnung
	Anlage 6	Finanzrechnung

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) i. V. m § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung der

Gemeinde Ausleben

nachfolgend auch Gemeinde genannt.

Die Gemeinde hat den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht gemäß § 118 KVG LSA aufgestellt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage unter Punkt 6.2 beigefügt ist.

Prüfungsfeststellungen sind dem Bürgermeister und der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat nach § 48 Abs. 1 KomHVO im Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2013 nach den Vorschriften des NKHR.

Im Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss i. H. v. 51.000,00 € ausgewiesen.

Der Finanzplan dagegen wies einen negativen Saldo aus. Dieser wurde mit der Haushaltsplanung über insgesamt 186.800,00 € ausgewiesen:

- Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (1.620.000,00 €) waren höher als die Auszahlungen (1.562.500,00 €), so dass aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan ein Bestand i. H. v. insgesamt 57.500,00 € festgestellt werden konnte.
- Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (367.400,00 €) wiesen planseitig gegenüber den Auszahlungen (403.800,00 €) einen niedrigeren Betrag aus, so dass auch hier ein Fehlbetrag an finanziellen Mitteln über insgesamt 36.400,00 € ausgewiesen werden konnte.

- Aus der Finanzierungstätigkeit waren Einzahlungen über insgesamt 214.700,00 € mit der Planung zu erzielen. Die Auszahlungen dagegen sollten jedoch insgesamt 422.600,00 € betragen. Somit wurde hier ein Fehlbedarf über 207.900,00 € festgestellt.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

1. Im Ergebnishaushalt wurde ein Überschuss über insgesamt 51.433,21 € festgestellt und damit wurden gegenüber der Haushaltsplanung geringe Mehrerträge erzielt.
2. Der Finanzhaushalt schloss wie folgt ab:
 - Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug am 31.12.2015 insgesamt 152.822,22 € und konnte damit gegenüber der Haushaltsplanung (57.500,00 € bzw. 65.150,18 € fortgeschriebener Haushaltsansatz) um insgesamt 95.322,22 € bzw. 87.672,04 € verbessert werden.
 - Der Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit konnte mit der Haushaltssatzung nur als Fehlbetrag i. H. v. 36.400,00 € geplant werden. Am Jahresende wurde der fortgeschriebener Haushaltsansatz mit insgesamt -49.547,10 € ausgewiesen. Der Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit betrug am 31.12.2015 letztlich -30.856,47 €.
 - Aus der Finanzierungstätigkeit sollte am 31.12.2015, so der Haushaltsplan, ein Fehlbedarf in Höhe von 207.900,00 € entstehen. Tatsächlich wurde mit dem Jahresabschluss ein Fehlbetrag über insgesamt 228.904,36 €.
3. Die Liquidität der Gemeinde war das ganze Jahr gesichert. Die Kassenlage war stabil. Kassenkredite brauchten nicht zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommen werden.
4. Für die Gemeinde Ausleben bestanden zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten. Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, jedoch wurde ein Darlehen mittels des Förderprogramms STARK II umgeschuldet.

Vom Abschlussprüfer ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der Lage der Gemeinde abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt; das ermöglicht es zugleich, noch im laufenden Haushaltsgeschehen ggf. durch kompensierend wirkende Maßnahmen korrigierend Einfluss zu nehmen. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Vergangenheitsbetrachtung, sondern durchaus zukunftsgerichtet.

Berichtspflichtig sind Risiken, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf die künftige Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken können. Insbesondere ist auf solche Risiken einzugehen, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Kommune gefährden können.

Vom Rechnungsprüfungsamt war festzustellen, dass der Rechenschaftsbericht keine Aussagen bezüglich der Sanierung des Gebäudes der Kita „Trautenberg“ enthielt. Bereits mit der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen gebildet, da die durchgeführte Baumaßnahme „Trockenlegung“ nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Die Räume im Erdgeschoss zeigten weiterhin Feuchtigkeitsstellen. Um die Interessen der Gemeinde durchzusetzen wurde mit der Vertretung eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Es fallen somit mindestens Leistungen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit an.

Hierauf hätte im Rechenschaftsbericht hingewiesen werden müssen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Ausleben.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde per 10.12.2019 festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit nicht eingehalten.

Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG LSA vorgenommen. Danach prüft der Fachdienst Rechnungsprüfung den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammen zu fassen. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und Einschätzungen durch den Kämmerer sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Veränderungen im Anlagevermögen,
- das Umlaufvermögen,
- die Rechnungsabgrenzung,
- die investive Finanzrechnung sowie
- wesentliche Interne Kontrollsysteme.

Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zum Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichtes und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung zu erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden zum Stichtag 31.12.2015 nicht eingeholt. Die Bankbestände wurden anhand der vorliegenden Kontoauszüge ermittelt.

Die Notwendigkeit Rückstellungen zu bilden, wurde durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung untersucht.

Mit Ausnahme der gebildeten Rückstellungen wurde gegenüber der Rechnungsprüfung die Aussage getroffen, dass weitere schwebende Rechtsstreitigkeiten nicht vorliegen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Ausgangspunkt dieser Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Ausleben. Der Prüfbericht dazu ging der Verwaltung mit Schreiben vom 17.08.2018 zu.

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 10.12.2018 über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 beschlossen (Beschluss- Nr. 097/21/2018). Die Bekanntmachung wurde ortsüblich in den Schaukästen vorgenommen. Mit der Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung hingewiesen.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2015

Die Gemeinde hat gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 08.12.2014 beschlossen (Beschluss- Nr. 010/03/14) und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde mit Datum vom 16.12.2014 zur Beurteilung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Ergebnisplan konnte in Erträgen und Aufwendungen mit einem Überschuss i. H. v. 51.000,00 € geplant werden.

Ebenfalls mit einem Überschuss i. H. v. 57.500,00 € konnten im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit dargestellt werden. Dagegen konnten die Salden aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit nur mit einem Fehlbetrag ausgewiesen werden. Hierbei sollte der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit insgesamt -36.400,00 € und der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit insgesamt -207.900,00 € betragen.

Der Fehlbetrag im Finanzplan betrug somit insgesamt 186.800,00 €.

Mit Verfügung vom 14.01.2015 teilte die Kommunalaufsichtsbehörde mit, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung formell rechtmäßig zustande gekommen ist. Es bestanden keine Bedenken gegen eine öffentliche Bekanntmachung und den Vollzug.

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung durch öffentlichen Aushang in den Schaukästen. Diese befanden sich im OT Warsleben in der Friedensstraße, im OT Ausleben im Bauernwinkel 1, im OT Otleben in der Thälmannstraße

und im OT Üplingen in der Badelebener Straße. Die Aushänge erfolgten in allen Fällen in der Zeit vom 20.01.2015 bis 19.02.2015.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 21.01.2015 bis 18.02.2015 hingewiesen.

Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchführung und ist Grundlage für die Rechnungslegung. Der Haushaltsplan der Gemeinde besteht gemäß § 1 KomHVO aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan wurden der Vorbericht und die Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten ordnungsgemäß beigefügt.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes können gemäß § 4 KomHVO nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde wurde nach Produktbereichen gegliedert.

Jeder Teilplan wurde in einen Teilergebnisplan und einen Teilfinanzplan gegliedert. Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlenübersicht des Teilfinanzplanes sind Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 S. 4 KomHVO i. V. m. Anlage 6 B VV Muster zur KomHVO getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan, indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene (Produktbereich, Produktgruppe) abgebildet wird.

4.2 Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 103 Abs. 2 KVG LSA hatte die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder –auszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Für die Gemeinde Ausleben wurde für das Jahr 2015 keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

4.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Gemeinde hat gemäß § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen und ein unterjähriges Berichtswesen gemäß § 26 KomHVO einzusetzen.

Hinweis

Eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) war im Haushaltsjahr 2015 noch nicht aufgebaut.

Nach § 43 Abs. 2 KomHVO sind den Ist- Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Dies ist erfolgt, so dass die Forderungen des § 43 Abs. 2 KomHVO LSA als erfüllt anzusehen sind.

Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 5 festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ein Anhang zur Vermögensrechnung 2015 beigelegt. Er enthält Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zum vorhergehenden Haushaltsjahr.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 KomHVO der Verlauf der HH-Wirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Dabei sollen lediglich herausgehobene Positionen und wesentliche Abweichungen erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht dient der Ergänzung des Jahresabschlusses und hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion.

Für die Gemeinde Ausleben wurden im Rechenschaftsbericht Über- und Unterschreitungen der Planansätze von 5.000,00 € eingehender betrachtet (vergleiche Pkt. 2 des Rechenschaftsberichtes).

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht nach § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Hierzu wurden im Rechenschaftsbericht keine Aussagen getroffen. *Wir verweisen hierzu an dieser Stelle auf die bereits vorgenommenen Ausführungen auf Seite 5 dieses Berichtes. Somit hätten generelle Aussagen zum anhängigen Streitverfahren vorgenommen werden müssen.*

Der Rechenschaftsbericht entsprach somit nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis

Mit Datum vom 15.10.2020 wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Erleichterungen zugelassen. Danach kann die Gemeinde u. a. auch auf die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 118 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 48 KomHVO) verzichten. Die Verwaltung hat sich jedoch nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt hierzu positioniert und möchte den Rechenschaftsbericht mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen komprimiert darstellen. Was hierbei unter dem Begriff „wesentlich“ zu verstehen ist, ist durch die Verwaltung noch zu definieren.

Das Rechnungsprüfungsamt weist an dieser Stelle darauf hin, dass dieser Rechtsstreit mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellt und schon allein aus diesem Grund Ausführungen vorzunehmen sind. Dabei sollte nicht an dem zuvor festgelegten Begriff der Wesentlichkeit festgehalten werden.

4.3.2 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)

In der Anlagenübersicht sind der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist mindestens entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu gliedern.

Dem Jahresabschluss 2015 wurde eine, den Vorschriften entsprechende Anlagenübersicht beigefügt. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes ausgebucht.

Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersichten zu den Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben stimmen grundsätzlich mit den jeweiligen Bilanzpositionen überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i. V. m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das amtliche Muster 21 (zu § 49 Abs. 4 KomHVO) verwendet.

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen übertragen.

Auszahlungsermächtigungen wurden nur für Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt 55.853,26 € übertragen. Von dieser Summe entfielen insgesamt 36.553,26 € auf den Teilhaushalt 5 (gemeindliche Infrastruktur) und insgesamt 19.300,00 € auf den Teilhaushalt 7 (kommunale Liegenschaften).

Im Teilhaushalt 5 sind die Mittel unter folgenden PSK vorgetragen worden:

545100.54520.785300	4.926,06 €	Auftrag Nr. 9
	1.222,19 €	energetische Sanierung Straßenbeleuchtung
543100.54300.785200	843,78 €	Ausbau L 104 2. BA
	29.561,23 €	offene Schlussrechnung L 77.

Im Teilhaushalt 7 wurden die Mittel unter dem PSK 111710.11710.782100 für den Erwerb eines Grundstückes für den öffentlichen Spielplatz im OT Warsleben vorgetragen.

4.3.3 Inventur, Inventar

Nach § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn durch Anwendung eines anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände auch ohne die Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (Buchinventur). Spätestens nach drei Jahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfung keine Inventurunterlagen in die Prüfung einbezogen. Grund hierfür ist, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erst im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen worden ist. Die hierbei getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Anwendung der Inventurrichtlinie bewirkten keine rückwirkende Änderung.

Hinweis

Im vorgelegten Sach- und Zeitplan war die nächste Inventur für das Jahr 2018 vorgesehen. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung konnte durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt werden, dass im Haushaltsjahr 2018 keine Inventur vorgenommen worden ist.

Wir weisen jedoch an dieser Stelle auch darauf hin, dass mit Datum vom 15.10.2020 das Ministerium für Inneres und Sport Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse zugelassen hat. Danach kann auf körperliche Bestandsaufnahmen (mindestens alle fünf Jahre) nach § 33 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 S. 2 KomHVO verzichtet werden. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung der Erleichterungen die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss (für das Haushaltsjahr 2021) besonders gründlich zu erfolgen hat.

4.3.4 Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen

Bei nicht körperlich, sondern nur nominell erfassbaren Vermögensgegenständen und Schulden ist z.B. anhand von Verträgen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten eine buchmäßige Bestandsaufnahme, sog. Buch- und Beleginventur (Pkt. 3.2 InvRL SA) vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der Inventur 2013 gab es kein Vertragsregister. Dieses ist erforderlich, um Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben können, bewerten zu können. Diese Verpflichtungen könnten sich beispielsweise auf den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen und damit die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde auswirken. Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken, die jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet werden

müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und eines ebensolchen Prozessregisters erforderlich.

Seit der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Rechnungsprüfungsamt wiederholt auf die Installation und die Bedeutung eines zentralen Vertragsmanagements hingewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurde mit dem Aufbau eines Vertragsmanagements begonnen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 lag nur für den Bereich Tiefbau eine Aufstellung der bestehenden Verträge nachweislich und auch prüffähig vor.

Der in den Vorjahren gegebene Hinweis bleibt somit weiterhin vollumfänglich bestehen.

4.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Maßnahmen und Regelungen der Verwaltungsleitung zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verstanden. Beispiele für Regelungen dieser Art sind eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung, der Geschäftsverteilungsplan, die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung oder die Inventurrichtlinie.

Die Rechnungsprüfung hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Hieran schließt die Rechnungsprüfung Funktionsprüfungen hinsichtlich der Wirksamkeit des vorgefundenen IKS an. Es gilt zu untersuchen, in wie weit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Auf dieser Basis beurteilt die Rechnungsprüfung abschließend die Verlässlichkeit des IKS der Verwaltung.

Ausgehend von dieser Beurteilung entscheidet der Prüfer über den Umfang der anschließend erforderlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen, welche dann die Hauptprüfung der Jahresabschlussprüfung ausmachen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses war es Aufgabe der Rechnungsprüfung darauf zu achten, dass ein IKS installiert wurde und dass Maßnahmen ergriffen wurden, die sicherstellen, dass das IKS auch seine angedachte Wirkung entfalten kann.

Der Prüfer hat u. a. auf folgende Erfordernisse diesbezüglich zu achten:

- Einrichtung einer Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung,
- Festlegung des Buchungsverfahrens (zentral, dezentral),
- Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung,
- Erlass von Dienstanweisungen,
- Einrichtung eines Vertragsmanagements,
- Einrichtung eines Forderungs- und Verbindlichkeitenmanagements,
- Einrichtung eines Risikomanagements (Risikoerkennung und Risikoanalyse).

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Dienstanweisungen aktualisiert oder neu eingeführt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem war nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes vorzunehmen.

Ein zentrales Vertragsmanagement wurde von Seiten der Verwaltung noch nicht aufgebaut. Die Einrichtung eines Forderungs- und Verbindlichkeitenmanagements ist nicht geregelt. Die Maßnahmen die über Dienstanweisungen und die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung dazu geregelt sind, werden als ausreichend eingeschätzt.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Für die Gemeinde Ausleben wurden in der Hauptsatzung vom 07.07.2014 Regelungen für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen getroffen. Danach war der Bürgermeister für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Wertumfang von bis zu 2.500,00 € zuständig (siehe § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung). Die Genehmigung oblag nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung dem Hauptausschuss als beschließendem Ausschuss, wenn ein Betrag von 2.500,00 € überstiegen worden ist und nicht mehr als 5.000,00 € betrug. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000,00 € war die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen.

Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob im Falle über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die Vorschriften des § 105 KVG LSA eingehalten wurden.

4.6 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zur Verwaltung der Finanzmittel (vergleiche Kommunales Haushaltsrecht Land Sachsen- Anhalt, 3. Auflage, Grimberg).

Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden hierbei nach Bewirtschaftungsformen und –regeln unterschieden.

Bewirtschaftungsformen sind die Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) und die Budgetierung (§ 4 Abs. 2 KomHVO).

Bewirtschaftungsregeln sind neben der echten (§ 17 KomHVO) und der unechten Deckungsfähigkeit (§ 18 KomHVO) auch die Übertragbarkeit (§ 19 KomHVO).

Die Gemeinde wendet die zugelassenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Haushaltsführung an. Der Haushaltsplan bzw. Teilergebnisplan enthält keine Haushaltsvermerke. Dem Haushaltsplan wurde als Anlage eine Übersicht über die Deckungsvermerke beigelegt.

Hinweis

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Prüfung der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zur echten bzw. unechten Deckungsfähigkeit verzichtet.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20.01.2021 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Sachsen- Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Gemeinde. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

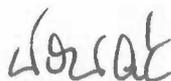
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 2 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ausleben zum 31.12.2015.

Oschersleben, den 20.01.2021



Gallert
Amtsleiterin



Nowak
Prüferin



König
Prüfer

6 Anlagen zum Prüfbericht
6.1. Maßnahmebezogene Prüfungen

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)

Im MBl. für das Land Sachsen – Anhalt Nr. 44/2016 wurden die verbindlichen Muster zum NKHR bekanntgegeben. Die Anlage 18 zu § 49 Abs.1 KomHVO stellt das Muster einer Anlagenübersicht dar.

Dem Jahresabschluss 2015 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Der Bestand der Vermögensgegenstände zum 01.01.2015 wurde fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Abschreibungen

Durch die Buchung der Abschreibungen ist die Darstellung der periodengerechten Verteilung der AHK über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sichtbar. Der Werteverzehr ist als Aufwand in den einzelnen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Es wurden 2015 bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen lt. AfA i. H. v. 388.225,56 € vorgenommen, die sich wie folgt auf die entsprechenden Bilanzpositionen verteilen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.261,73 €
Infrastruktur	224.841,88 €
BGA	121,95 €

In der Ergebnisrechnung werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 389.846,62 € ausgewiesen. Zwischen der Ergebnisrechnung und den gebuchten Abschreibungen lt. Anlagenübersicht war somit eine Differenz i. H. v. 1.621,06 € festzustellen. Dieser Betrag ergab sich daraus, dass bei der Nacherfassung von Anlagegütern in der Spalte „Zugang im Haushaltsjahr“ die Abschreibungen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 zusammengefasst ausgewiesen wurden.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass die Abschreibungen in der Anlagenübersicht falsch dargestellt worden sind. Es fehlten die Spalten zur Korrektur der AFA nach und vor Erstellung der Eröffnungsbilanz. Diese Spalten wurden nunmehr in der Anlagenübersicht integriert.

Bis zum letztmaligen Stichtag (31.12.2021) zur Korrektur der Eröffnungsbilanz kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen den gebuchten Abschreibungen gemäß der Anlagenübersicht und der Ergebnisrechnung kommen.

Auftragsvergaben

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine neuen Baumaßnahmen sowie große Beschaffungsmaßnahmen mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit erfolgten keine Vergabeprüfungen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen wurden etwaige Vergabeverfahren konkret geprüft. Feststellungen sind dem Rechnungsprüfungsamt daraus nicht bekannt.

6.2. Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Aktivseite

Anlagevermögen	31.12.2015 (€)	01.01.2015 (€)
	12.335.386,83	12.329.672,94

Zusammensetzung:

- Immaterielles Vermögen	13.908,83	0,00
- Sachanlagevermögen	12.241.238,87	12.249.433,81
- Finanzanlagevermögen	80.239,13	80.239,13

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen enthält die Anlagenübersicht. Das Anlagevermögen besteht zu 0,01 % aus dem immateriellen Vermögen, zu 99,24 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 0,65 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2015 -€-	31.12.2015 -€-
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13.908,83
b) Sachanlagevermögen	12.249.433,81	12.241.238,87
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.353,98	182.353,98
Grünflächen	24.744,11	24.744,11
Ackerland	148.530,17	148.530,17
Wald, Forsten	5.037,56	5.037,56
Sonderflächen	2,00	2,00
Friedhofsflächen	3.451,15	3.451,15
Mülldeponien	3,00	3,00
sonstige unbebaute Grundstücke	585,99	585,99
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.910.652,43	4.747.930,70
cc) Infrastrukturvermögen	6.722.467,92	7.275.642,15
ee) Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
ff) Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00

gg) BGA	14.310,68	14.188,73
hh) gel. Anzahlungen, AiB	419.648,80	21.663,31
c) Finanzanlagen	80.239,13	80.239,13
Beteiligungen	80.239,13	80.239,13

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>13.908,83</u>	<u>0,00</u>

Von der Gemeinde Ausleben wurden mit dem Jahresabschluss 2015 immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 13.908,83 € bilanziert. Im Jahr 2015 wurden die Kosten des Breitbandausbaus für Üplingen in Höhe von 16.226,97 € aktiviert. Abzüglich der anteiligen Abschreibung (2.318,14 €) ergibt sich ein Endwert zum 31.12.15 mit 13.908,83 €.

Bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

unbebaute Grundstücke	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>182.353,98</u>	<u>182.353,98</u>

An den unbebauten Grundstücken haben sich keine Veränderungen ergeben.

bebaute Grundstücke	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>4.747.390,70</u>	<u>4.910.652,39</u>

Die Wertveränderung bei den bebauten Grundstücken resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen an den Gebäuden. Zu- oder Abgänge sind im Jahr 2015 nicht angefallen.

<u>Infrastrukturvermögen</u>	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>7.275.642,15</u>	<u>6.722.467,92</u>

Die Wertsteigerung beim Infrastrukturvermögen ergibt sich im Wesentlichen aus Umbuchungen von Kosten des Kontos „Anlagen im Bau“ mit einem Betrag von 777.095,98 €. Im Jahr 2015 wurde der Ausbau der L 104 fertiggestellt und nunmehr im Infrastrukturvermögen aktiviert.

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>14.188,73</u>	<u>14.310,68</u>

Die Wertveränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen an den Vermögensgegenständen. Zu- oder Abgänge sind im Jahr 2015 nicht angefallen.

<u>Anlagen im Bau</u>	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>21.663,31</u>	<u>419.648,80</u>

Stand Vorjahr -€-	Zugang -€-	Umbuchung -€-	Endbestand -€-
419.648,80	395.337,46	793.322,95	21.663,31

Der Ausbau der L 104 begann im Haushaltsjahr 2013 und wurde im Haushaltsjahr 2014 fortgesetzt. Im Jahr 2015 wurde der Ausbau der L 104 fertiggestellt und nunmehr im Infrastrukturvermögen mit einen Wert von 777.095,98 € (tatsächliche Baukosten) umgebucht.

Weiterhin wurde mit dem Breitbandausbau im OT Üplingen fertiggestellt. Hier sind Ausgaben in Höhe von 16.226,97 € ins immaterielle Vermögen umgebucht worden.

<u>Finanzanlagen</u>	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
Beteiligungen	<u>80.239,13</u>	<u>80.239,13</u>

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO sind Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Nach § 46 Abs. 3 Nr. 1c) KomHVO sind in der Vermögensrechnung als Finanzanlagevermögen auch Beteiligungen nachzuweisen.

Unter der Bilanzposition Finanzanlagevermögen wurden zum 01.01.2015 insgesamt 80.239,13 € ausgewiesen.

Die Gemeinde Ausleben hielt mit der Eröffnungsbilanz am 01.01.2013 insgesamt 670 Anteile an KOWISA- Aktien zu einem Gesamtwert von 80.239,13 €. Es handelt sich hier um die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sondervermögen, Ausleihungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen bestanden danach nicht.

Seit der Eröffnungsbilanz hat sich an dem Bestand an Finanzanlagen nichts geändert. Zu- und Abgänge erfolgten nicht.

Umlaufvermögen	31.12.2015 (€)	01.01.2015 (€)
	<u>299.997,00</u>	<u>400.987,47</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Vorräte	18.390,40	18.067,40
- öffentl.- rechtl. Forderungen	21.437,67	17.737,62
- privatrechtliche Forderungen	1.623,13	721,16
- liquide Mittel	258.545,80	364.461,29

Vorräte

Grundstücke in Entwicklung (Bilanzkonto 155200) wurden zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 mit einem Wert von 18.067,40 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden für zwei Flurstücke (Flur 11, FS 926/118 und Flur 11, FS 927/118) Grunderwerbssteuern in Höhe von 323,00 € bezahlt. Grunderwerbssteuern gelten als nachträgliche Anschaffungskosten, die dem Vermögensgegenstand zuzurechnen sind. Der Erwerb der beiden Flurstücke erfolgte im vergangenen Jahr.

Forderungen

öffentlich- rechtliche Forderungen	<u>21.437,67 €</u>	<u>17.737,62 €</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- öffentl.- rechtl. Forderungen aus DL	18.334,31 €	15.878,77 €
- sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	3.103,36 €	1.858,85 €

a) öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 haben sich die öffentlich- rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen insgesamt erhöht. Die Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Kto. 161110 Forderungen aus Verwaltungsgebühren	4.769,25 €
- Kto. 161120 Forderungen aus Benutzungsgebühren	70,00 €
- Kto. 161140 Forderungen aus Beiträgen	13.495,06 €

Konto 161110

Es waren bei insgesamt 23 Personenkonten (PK) offene Forderungen zu verzeichnen. Die offenen Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen sind mit Ausnahme des PK mit der ZAD 16538 mit insgesamt 4.112,94 € im Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen worden.

Konto 161120

Forderungen aus Benutzungsgebühren wurden zum 31.12.2015 in zwei ZAD i. H. v. insgesamt 70,00 € festgestellt. Im Einzelnen waren die ZAD 7032 mit insgesamt 35,00 € für Sondernutzungsgebühren und die ZAD 8576 mit ebenfalls insgesamt 35,00 € für Friedhofsgebühren zu nennen.

Die Forderungen sind im Haushaltsjahr 2016 durch Bezahlung am 16.02.2016 bzw. 12.02.2016 ausgeglichen worden.

Konto 161140

Die offenen Forderungen resultieren aus Beiträgen i. H. v. insgesamt 13.495,06 € und waren in elf ZAD nachgewiesen.

Mit Ausnahme der offenen Forderungen in acht ZAD waren die offenen Posten im Haushaltsjahr 2016 ausgeglichen worden. In den übrigen Fällen wurde eine monatliche Ratenzahlung (bereits in den Vorjahren) vereinbart. Der Ausgleich der Forderungen wird durch die Kasse überwacht.

b) sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen war gegenüber dem Jahresabschluss 2014 ebenfalls eine Erhöhung der offenen Posten zu verzeichnen.

Die Forderungen wurden in folgende Konten unterteilt:

- Konto 169100 sonstige öff.- rechtliche Forderungen	339,21 € (Vorj. 546,10 €)
- Konto 169110 Forderungen aus Steuern	2.764,15 € (Vorj. 1.312,75 €)

Konto 169100

Aus sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen waren zum 31.12.2015 offene Posten über insgesamt 339,21 € ausgewiesen worden. Die offenen Forderungen wurden bei insgesamt vier ZAD festgestellt, von denen zwei Forderungen auch noch am 31.12.2016 bestanden. Aus dem Haushaltsjahr 2015 waren auch am 31.12.2016 die offenen Posten bei der ZAD 3555 i. H. v. 29,00 € und bei der ZAD 10543 i. H. v. 22,00 € aus der Berechnung von Stundungszinsen als Forderung auszuweisen.

Konto 169110

Forderungen aus Steuern bestanden zum 31.12.2015 über insgesamt 2.764,15 € und in 25 ZAD. Mit Ausnahme von acht Forderungen waren diese im Haushaltsjahr 2016 ausgeglichen worden.

Stichprobenartig wurde eine Prüfung dahingehend vorgenommen, dass die Begleichung von der Kasse überwacht wird. Dies kann bestätigt werden. Der Ausgleich der Forderungen wird überwacht.

Insgesamt konnte zu den öffentlich- rechtlichen Forderungen festgestellt werden, dass Einzelwertberichtigungen in Form von Niederschlagungen vorgenommen worden sind. Bilanzielle Abschreibungen erfolgten nicht.

Privatrechtliche Forderungen	1.623,13 €	721,16 €
-------------------------------------	-------------------	-----------------

Zusammensetzung:

- privatrechtliche Forderungen aus L+L	535,00 €	256,16 €
- sonstige privatrechtl. Forderungen	1.088,13 €	465,00 €

a) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen werden unter dem Konto 171100 geführt. Diese wurden in zwei ZAD ausgewiesen. Die Forderungen aus der ZAD 11304 und aus der ZAD 18355 wurden im Haushaltsjahr 2016 ausgeglichen.

b) sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonstige privatrechtliche Forderungen werden unter dem Konto 172110 nachgewiesen. Sie wurden am 31.12.2015 bei sechs Zahlungspflichtigen festgestellt. In drei Zahlungsvorgängen erfolgte im Haushaltsjahr 2016 ein Ausgleich der Rückstände durch Bezahlung. In den verbliebenen drei Forderungen wurde bei der ZAD 7728 im Haushaltsjahr 2016 ein Soll-Abgang über den offenen Betrag i. H. v. 180,00 € vorgenommen. In den beiden anderen Fällen (ZAD 7730 und ZAD 18989) und Beträgen von 225,00 € bzw. 180,00 € erfolgte im Haushaltsjahr 2016 eine Rücknahme der Forderungen.

Liquide Mittel**31.12.2015 (€)****01.01.2015 (€)****258.545,80****364.461,29**Zusammensetzung:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

258.545,80

364.461,29

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um insgesamt 105.915,49 € verringert.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Konto 181116, 181121 und 181122)

Für die Gemeinde Ausleben wurden unter den drei genannten Produktsachkonten die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten verbucht. Dies waren im Einzelnen die folgenden geführten Konten:

Kto.- Nr.	3130001408	KSK Börde	30.12.2015	23.059,07 €
Kto.- Nr.	743963	DKB	30.12.2015	198.969,60 €
Kto.- Nr.	30040000163	KSK Börde	30.12.2015	<u>36.517,13 €</u>
				<u>258.545,80 €</u>

Hinweis

Zu den Sichteinlagen ist anzumerken, dass das letztgenannte Konto die Einnahmen und Ausgaben für die kommunalen Wohnungen beinhaltet. Es wird bei der BEWOS GmbH geführt. Die Abrechnungen gegenüber der Gemeinde hierüber erfolgen vierteljährlich. Über die finanziellen Mittel kann die Gemeinde dahingehend verfügen, dass die Überschüsse auf das Konto der Gemeinde überwiesen werden.

Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Kommune gemäß § 110 Abs. 1 KVG LSA Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Entsprechend der Festlegungen in der Haushaltssatzung war die Gemeinde Ausleben im Haushaltsjahr 2015 berechtigt zur Finanzierung ihrer nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 320.000,00 € aufzunehmen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Ausleben auf Grund ihrer finanziellen Lage nicht auf die Möglichkeit der Finanzierung durch Liquiditätskredite zurückgreifen musste. Die Kassenlage war stabil.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) gebildet. Auch mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die Gemeinde machte mit dem Jahresabschluss von der Möglichkeit Gebrauch, wonach ggf. bei immer wiederkehrenden Vorgängen in ähnlicher Höhe oder bei geringfügigen einmaligen Ausgaben von der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten abgesehen werden kann (vergleiche Kommentierung zu § 42 GemHVO Doppik Rz. 5; Kichmer/Meinecke).

Passivseite

Eigenkapital	<u>31.12.2015(€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>5.463.424,17</u>	<u>5.462.178,39</u>

Zusammensetzung:

- Rücklage aus der EÖB	5.124.195,48	5.174.382,91
- Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	287.795,48	81.247,69
- Jahresergebnis	51.433,21	206.547,79

Jahresergebnis

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 51.433,21 € festgestellt.

Sonderposten

<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
<u>6.545.143,13</u>	<u>6.393.689,04</u>

Zusammensetzung:

- Sopo aus Zuwendungen	4.902.997,67	4.917.626,24
- Sopo aus Beiträgen	846.691,75	805.625,59
- Sopo aus Anzahlungen	440.191,39	529.796,59
- sonstige Sopo	355.262,32	140.640,62

Sonderposten in Höhe von 261.619,45 € wurden entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Hierin enthalten sind 223.883,38 € aus Zuweisungen für Investitionen, 30.862,02 € aus Beiträgen und 6.874,05 € bei den sonstigen Sonderposten (Zuschüsse Landesbetrieb Bau).

Anzahlungen auf Sonderposten erfolgten aus der Investitionspauschale i. H. v. 63.736,00 €, und einen Zuschuss vom Landkreis für den Ausbau der L 77 i. H. v. 40.700,40 €.

Beiträge wurden als Vorausleistungen für den Ausbau der L 104 in Höhe von 5.900,37 € erhoben. Zudem liegt ein Zugang als Vorausleistung für den Ausbau der L 77 i. H. v. 55.219,11 € vor.

Durch den Landesbetrieb Bau erfolgten Zuschusszahlungen für den Ausbau der L 104 in Höhe von 106.296,17 € sowie für die L 77 mit 98.500,00 €. Zusätzlich wurde ein Zuschuss für das Material der L 77 in Höhe von 1.594,96 € gewährt.

Ferner waren noch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz einzuarbeiten. Im Bereich der Sonderposten aus Beiträgen waren für den Ausbau des Schmiedebergs noch Straßenausbaubeiträge aus dem Jahr 2011 nach zu erfassen. Insgesamt wurden 54.515,55 € an Straßenausbaubeiträge eingezogen. Nach der anteiligen ertragswirksamen Auflösung beträgt der Wert des Sonderpostens 49.390,35 € zum 31.12.2015.

Rückstellungen	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>104.410,99</u>	<u>116.742,00</u>

Zusammensetzung:

- RS für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	18.742,00 €
- RS für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren	72.410,99 €	76.000,00 €
- RS für sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten	32.000,00 €	22.000,00 €

RS für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Konto 282100)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a) KomHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden erstmalig für die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet. Diese wurden über insgesamt 18.742,00 € gebildet und sollten der Finanzierung der Kreisumlage (17.367,00 €) und der Finanzierung der Verbandsgemeindeumlage (1.375,00 €) im Haushaltsjahr 2015 dienen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden diese Beträge ertragswirksam aufgelöst (PSK 611100.61100.458200).

Das Konto 2821 weist somit zum 31.12.2015 keinen Bestand mehr aus.

RS für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Konto 283100)

Mit dem Stichtag zum 01.01.2015 wurden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 76.000,00 € ausgewiesen. Die Mittel sollen der finanziellen Absicherung des Gerichtsverfahrens aus der Baumaßnahme Trockenlegung Kindertagesstätte „Schloss Trautenberg“ in Ausleben dienen.

Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2015 um einen Betrag über insgesamt 3.598,01 € ertragswirksam aufgelöst (PSK 111700.36520.458200). Die Mittel wurden benötigt, um den von einem Rechtsanwaltsbüro geltend gemachten Auslagenvorschuss (1.000,00 €

bzw. 2.189,01 €) zu begleichen. Weiterhin wurde ein Betrag über 400,00 € benötigt, um die Kosten der Anhörung von Sachverständigen vor dem LG MD auszugleichen.

RS für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten (Konto 289100)

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften i. H. v. insgesamt 22.000,00 € nachgewiesen. Darin enthalten ist ein Betrag von 10.000,00 € für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie ein Betrag von 6.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und ein Betrag von 6.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde diese Rückstellung nicht aufgelöst. Es wurde im Haushaltsjahr eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 i. H. v. 10.000,00 € gebildet, so dass mit der Vermögensrechnung am 31.12.2015 Rückstellungen über insgesamt 32.000,00 € nachgewiesen werden.

Hinweis

Die Eröffnungsbilanz wurde im Haushaltsjahr 2016 geprüft und der Gebührenbescheid über 7.680,00 € erging ebenfalls im Haushaltsjahr 2016 mit Fälligkeit der Zahlung im Haushaltsjahr 2016.

Der Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Ausleben wurden im Haushaltsjahr 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Rechnungslegung erfolgte ebenfalls im Haushaltsjahr 2016, jedoch mit Zahlungsziel im Haushaltsjahr 2017.

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung i. H. v. 6.000,00 € kann erst im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst werden. Der Gebührenbescheid über die Prüfung erging mit Datum vom 17.08.2018.

Verbindlichkeiten	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>456.459,98</u>	<u>688.404,40</u>

Zusammensetzung:

- Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	421.464,49 €	650.368,85 €
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €
- Verb. aus Lieferungen und Leistungen	159,01 €	4.222,19 €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
- sonstige Verbindlichkeiten	34.836,48 €	33.813,36 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 bestanden für die Gemeinde folgende Verpflichtungen zur Rückzahlung von Krediten:

PSK	Darlehenskonto	Kreditinstitut	Stand 01.01.2015 - € -	Stand 01.01.2015 - € -
321630	6736755	DKB	56.599,82	0,00
321640	3105861003	IB LSA	277.559,25	238.051,82
321730	3216025100	DG HYP	311.515,11	183.412,67
Summe			645.674,18	421.464,49

Im Haushaltsjahr 2015 wurde neben der planmäßigen Tilgung (100.845,74 €) auch eine Umschuldung (311.515,11 €) vorgenommen.

Hinweis

Mit der Vermögensrechnung wurden für die Gemeinde Ausleben am 01.01.2015 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. insgesamt 650.368,85 € ausgewiesen. Tatsächlich betrug der Schuldenstand lt. Darlehensverträgen jedoch 645.674,18 €. Die Differenz i. H. v. 4.694,67 € resultiert aus den am 31.12.2014 fälligen, jedoch nicht durch das kreditführende Geldinstitut abgebuchten Tilgungsleistungen. Diese wurden mit Datum vom 02.01.2015 wertgestellt und unter dem PSK 321731 nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Darlehen bei der DG HYP (Ifd. Nr. 3) mit einer Restschuld über insgesamt 306.776,19 € (PSK 321730; Restschuld am 01.01.2015 abzügl. Tilgung im 1. Quartal) umgeschuldet. Die Umschuldung erfolgte im Rahmen des Förderprogramms STARK II.

Für die Gemeinde Ausleben bedeutete die Umschuldung eine Verringerung der Restschuld um insgesamt 92.032,86 €. Diese Summe wurde als Tilgungszuschuss von der Investitionsbank Sachsen- Anhalt gezahlt und durch die Gemeinde Ausleben ertragswirksam vereinnahmt (PSK 612100.61200.423100).

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Für die Gemeinde Ausleben wurden mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 keine Kredite zur Sicherung der Liquidität ausgewiesen. Auch im Haushaltsjahr 2015 bestanden keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über insgesamt 4.222,19 € (Konto 3511) ausgewiesen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 weist nunmehr einen Betrag von insgesamt 159,01 € und somit 4.063,18 € weniger aus.

Die Verbindlichkeiten wurden im Konto 351101 in vier ZAD festgestellt und waren zum 31.12.2016 ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 379)

Die sonstigen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2015	33.813,36 €
Stand 31.12.2015	34.836,48 €

Es war somit eine Erhöhung des Bestandes an sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 1.023,12 € zu verzeichnen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Konto 379901 Sicherheitseinbehalte	7.050,84 € (Vorj. 4.146,92 €)
Konto 379912 Hausverkäufe	13.829,92 € (Vorj. 13.829,92 €)
Konto 379915 Pacht Grünland	7.293,83 € (Vorj. 6.049,04 €)
Konto 379918 Pacht Garagen	6.081,10 € (Vorj. 5.784,44 €)
Konto 379919 Separation	297,23 € (Vorj. 297,23 €)
Konto 379922 unklare Eingänge	283,56 € (Vorj. 2.705,81 €)

Konto 379901

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 wurden die folgenden Sicherheitseinbehalte als sonstige Verbindlichkeit nachgewiesen:

1.572,77 €	Lph. 9 (ZAD 7252);
418,32 €	BV Winkel (ZAD 7252);
758,49 €	Re. AUG2543ESS1 (ZAD 7252);
144,11 €	Re. AUG2543ESS1 (ZAD 7252);
360,03 €	Re. 0267/S01/069-10 (ZAD 16746);
893,20 €	Lph. 9 L 104 OD (ZAD 22019).

Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Sicherheitseinbehalte in die sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht:

785,40 €	Anwuchspflege Kindertagesstätte (ZAD 6104);
1.317,65 €	Lph 9 L77 (ZAD 22019);
800,87 €	Teilschlussrechnung L 104 (ZAD 22019).

Die genannten Sicherheitseinbehalte kommen erst in den Haushaltsjahren 2016, 2018 und 2020 zur Auszahlung.

Der Sicherheitseinbehalte i. H. v. insgesamt 1.572,77 € für die Lph 9 (ZAD 7252) hätte entsprechend der Kassenunterlagen im Dezember 2015 zur Auszahlung kommen müssen.

Tatsächlich wurde jedoch erst mit Wertstellung vom 25.06.2016 (ZW 88) ein Ausgleich vorgenommen.

Künftig sind die Auszahlungen zu den Fälligkeitstagen vorzunehmen.

Konto 379912

Die Verbindlichkeiten aus Einnahmen aus Hausverkäufen bestehen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in unveränderte Höhe. Es werden Einnahmen über insgesamt 13.829,92 € nachgewiesen.

Konto 379915

Der Bestand auf diesem Konto beinhaltet die für Grünland erzielten Pachteinnahmen bis zum 31.12.2015. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bestand um 244,79 € von 7.049,04 € auf 7.293,83 €.

Konto 379918

Die Einnahmen aus Garagenpachten werden unter diesem Konto verbucht. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 erhöhte sich der Bestand um insgesamt 296,66 € auf 6.081,10 €.

Unter diesem Konto wurden neben den Pachteinnahmen aus vier Verträgen (ZAD 3201, 3145, 5995, 32531) von jeweils 90,00 € auch die Ausgaben für die jährlichen Grundsteuern verbucht (63,34 €).

Konto 379919

Der Bestand auf diesem Konto zum 31.12.2015 entspricht dem Bestand zum 31.12.2014. Die bestehenden Einnahmen resultieren aus zwei Gestattungsverträgen vom 09.11.2010 i. H. v. 280,00 € und 17,23 € (ZAD 19475).

Konto 379922

Unter diesem Konto werden die unklaren Zahlungseingänge verbucht. Der Bestand betrug am 01.01.2015 insgesamt 2.705,81 € und wurde bis zum 31.12.2015 auf einen Betrag von insgesamt 283,56 € abgeschmolzen. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

- Das in der ZAD 7234 bestehende Guthaben aus dem Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 536,49 € wurde unter Berücksichtigung einer Verrechnung über 294,58 € i. H. v. insgesamt 241,91 € in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen. Dieses Guthaben wurde im Haushaltsjahr 2016 aufgebraucht.
- Weiterhin wurden aus dem Bereich der Vollstreckung Beträge von je 20,00 € aus der ZAD 7440 bzw. 6496 in das Haushaltsjahr 2016 als ungeklärte Zahlungseingänge vorgetragen. Beide Beträge wurden mit Wertstellungsdatum vom 26.01.2016 (ZW 88) zugeordnet.

- Ebenfalls vorgetragen wurde ein Betrag über 1,65 € für Portokosten aus dem ZAD 3603. Auch hier erfolgte die Ausbuchung mit Wertstellungsdatum vom 26.01.2016 (ZW 88).

Passive Rechnungsabgrenzung	<u>31.12.2015 (€)</u>	<u>01.01.2015 (€)</u>
	<u>65.945,56</u>	<u>69.646,58</u>

Zusammensetzung:

- RAP von Verb. aus Friedhofsgebühren	65.945,56	69.646,58
---------------------------------------	-----------	-----------

Die Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Friedhofsgebühren werden unter dem Konto 391110 gebildet. Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 war ein Bestand über insgesamt 69.646,58 € nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Betrag über insgesamt 3.313,75 € abgegrenzt und ein Betrag über insgesamt 7.014,77 € aufgelöst. Der Bestand am 31.12.2015 beträgt somit nunmehr 65.945,56 €.

Bereits mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurde festgestellt, dass es auf Grund fehlerhafter Abgrenzungen bzw. auch Auflösungen bisher zu keiner ordnungsgemäßen Darstellung gekommen ist.

Im Verlauf dieser Prüfung und während der Prüfung der weiteren Mitgliedsgemeinden in der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurden mehrfach Gespräche geführt, um eine endgültige Klärung dieses Sachverhaltes (Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren) herbeizuführen. Dies kann sich jedoch nur auf die künftigen Jahresabschlüsse auswirken und eine ständige Änderung bzw. Anpassung der gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten erscheint unverhältnismäßig.

In einem nochmaligen Gespräch mit der Verwaltung wurde deutlich, dass eine Änderung in der Buchungsweise erst mit der Haushaltsführung im Jahr 2018 erfolgen kann. Aus diesem Grund werden die dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Daten bis zum 31.12.2015 zunächst bestätigt, jedoch ab dem Haushaltsjahr 2018 einer kritischen Beurteilung unterzogen werden müssen.

AKTIVA			
		01.01.2015	31.12.2015
1.	Anlagevermögen		
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13.908,83
b)	Sachanlagen	12.249.433,81	12.241.238,87
aa)	unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	182.353,98	182.353,98
bb)	bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	4.910.652,43	4.747.390,70
cc)	Infrastrukturvermögen	6.722.467,92	7.275.642,15
dd)	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff)	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.310,68	14.188,73
hh)	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	419.648,80	21.663,31
c)	Finanzanlagen	80.239,13	80.239,13
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	80.239,13	80.239,13
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	12.329.672,94	12.335.386,83
2.	Umlaufvermögen		
a)	Vorräte	18.067,40	18.390,40
b)	öffentlich rechtliche Forderungen	17.737,62	21.437,67
aa)	öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.878,77	18.334,31
bb)	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.858,85	3.103,36
c)	privatrechtliche Forderungen	721,16	1.623,13
aa)	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256,16	535,00
bb)	sonstige privatrechtlichen Forderungen	465,00	1.088,13
cc)	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
d)	liquide Mittel	364.461,29	258.545,80
aa)	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	364.461,29	258.545,80
bb)	sonstige Einlagen	0,00	0,00
cc)	Bargeld	0,00	0,00
	Summe Umlaufvermögen	400.987,47	299.997,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	12.730.660,41	12.635.383,83

PASSIVA		01.01.2015	31.12.2015
1. Eigenkapital			
a) Rücklagen		5.255.630,60	5.411.990,96
aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		5.174.382,91	5.124.195,48
bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		81.247,69	287.795,48
cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
b) Sonderrücklagen		0,00	0,00
c) Ergebnisvortrag		0,00	0,00
d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)		206.547,79	51.433,21
Summe Eigenkapital		5.462.178,39	5.463.424,17
2. Sonderposten			
a) Sonderposten aus Zuwendungen		4.917.626,24	4.902.997,67
b) Sonderposten aus Beiträgen		805.625,59	846.691,75
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) Sonderposten aus Anzahlungen		529.796,59	440.191,39
e) Sonstige Sonderposten		140.640,62	355.262,32
Summe Sonderposten		6.393.689,04	6.545.143,13
3. Rückstellungen			
a) Pensionsrückstellungen		0,00	0,00
b) Rückst.f. Rekultivierung u. Nachsorge v. Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		0,00	0,00
e) sonstige Rückstellungen		116.742,00	104.410,99
aa) Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnl. Maßnahmen		0,00	0,00
bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen		18.742,00	0,00
cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		76.000,00	72.410,99
dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		0,00	0,00
ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		22.000,00	32.000,00
Summe Rückstellungen		116.742,00	104.410,99
4. Verbindlichkeiten			
a) Anleihen		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		650.368,85	421.464,49
c) Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		4.222,19	159,01
f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
g) sonstige Verbindlichkeiten		33.813,36	34.836,48
Summe Verbindlichkeiten		688.404,40	456.459,98
5. Passive Rechnungsabgrenzung		69.646,58	65.945,56
SUMME PASSIVA		12.730.660,41	12.635.383,83

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2015	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von				
			bis		mehr als		
			zu 1 Jahr		1 bis 5	5 Jahre	
Euro							
	1	2	3	4	5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.737,62	21.437,67	21.327,83	109,84	0,00	0,00	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.878,77	18.334,31	18.224,71	109,60	0,00	0,00	
1.2 sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	1.858,85	3.103,36	3.103,12	0,24	0,00	0,00	
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	721,16	1.623,13	1.623,13	0,00	0,00	0,00	
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256,16	535,00	535,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	465,00	1.088,13	1.088,13	0,00	0,00	0,00	
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	18.458,78	23.060,80	22.950,96	109,84	0,00	0,00	

Anlage 3

Verbindlichkeiten-Übersicht in - € - 31.12.2015 (gem. § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von						
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	3	4	5	
	01.01.2015	31.12.2015							
	1	2	3	4	5				
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen § 41 Abs. 4 Satz 2	645.673,75	421.464,49	82.514,89	310.068,58	28.881,02				
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.222,19	159,01	159,01	0,00	0,00				0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	33.813,36	34.836,48	31.824,76	3.011,72	0,00				0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	683.709,30	456.459,98	114.498,66	313.080,30	28.881,02				
Nachrichtlich									
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind									
1. Haftungsverhältnisse									
1.1 Bürgschaften									
1.2 Gewährverträge									
1.3 ähnliche Verträge									
2. sonstige Vorbelastungen									

Anlagenübersicht für das Jahr 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen, Wertveränderungen							Buchwerte	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Korrektur EOB	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Korrektur AFA nach Erstellung EOB	Korrektur AFA vor Erstellung EOB	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibung (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
					+/-		EUR				+								
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.226,97	16.226,97	0,00	2.318,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.318,14	0,00	13.908,83				
2. Sachanlagevermögen	15.725.146,59	395.337,46	532,00	68.116,69	-16.226,97	16.036.672,39	3.475.712,78	388.225,56	118,22	4,93	68.627,97	0,00	3.795.433,52	12.249.433,81	12.241.238,87				
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.353,98	0,00	0,00	0,00	0,00	182.353,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.353,98	182.353,98	182.353,98				
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.237.177,89	0,00	0,00	0,00	0,00	5.237.177,89	326.525,46	163.261,73	0,00	0,00	0,00	0,00	489.787,19	4.910.652,43	4.747.390,70				
2.3 Infrastrukturvermögen	9.865.564,32	0,00	532,00	68.116,69	777.095,98	10.575.075,61	3.143.096,40	224.841,88	118,22	4,93	68.627,97	0,00	3.299.439,46	6.722.467,92	7.275.642,15				
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzfahrzeuge und Nutzvieh	20.401,60	0,00	0,00	0,00	0,00	20.401,60	6.090,92	121,95	0,00	0,00	0,00	0,00	6.212,87	14.310,68	14.188,73				
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	419.648,80	395.337,46	0,00	0,00	-793.322,95	21.663,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.648,80	21.663,31	21.663,31				
3. Finanzanlagevermögen	80.239,13	0,00	0,00	0,00	0,00	80.239,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.239,13	80.239,13	80.239,13				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.2 Beteiligungen	80.239,13	0,00	0,00	0,00	0,00	80.239,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.239,13	80.239,13	80.239,13				
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe	15.805.365,72	395.337,46	532,00	68.116,69	0,00	16.133.138,49	3.475.712,78	390.543,70	118,22	4,93	68.627,97	0,00	3.797.751,66	12.329.672,94	12.335.386,83				

Ergebnisrechnung der Gemeinde Ausleben c/o VerbGem Westliche Börde für 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	2014	2015		
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	918.711,18	773.900,00	754.577,84	-19.322,16
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	615.370,03	516.400,00	497.641,00	-18.759,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	92.000,00	92.032,86	32,86
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.426,53	5.600,00	11.231,79	5.631,79
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.875,11	160.300,00	155.734,46	-4.565,54
6 + sonstige ordentliche Erträge	322.645,89	306.800,00	342.654,24	35.854,24
7 + Finanzerträge	28.486,77	19.300,00	27.299,21	7.999,21
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	2.079.515,51	1.874.300,00	1.881.171,40	6.871,40
10 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.320,13	231.900,00	168.232,26	-63.667,74
13 + Transferaufwendungen	1.044.983,29	1.118.500,00	1.078.856,06	-39.643,94
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	170.980,71	194.200,00	179.883,73	-14.316,27
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.758,43	18.200,00	12.919,52	-5.280,48
16 + bilanzielle Abschreibungen	375.660,32	258.700,00	389.846,62	131.146,62
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.876.702,88	1.821.500,00	1.829.738,19	8.238,19
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	202.812,63	52.800,00	51.433,21	-1.366,79
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.200,00	0,00	-2.200,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.200,00	0,00	2.200,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	202.812,63	50.600,00	51.433,21	833,21
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis	202.812,63	50.600,00	51.433,21	833,21
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	81.247,69	0,00	287.795,48	287.795,48
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	284.060,32	50.600,00	339.228,69	288.628,69
2. Jahresergebnis	284.060,32	50.600,00	339.228,69	288.628,69
- Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nac § 46 Abs.4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	284.060,32	50.600,00	339.228,69	288.628,69

Finanzrechnung der Gemeinde Ausleben c/o VerbGem Westliche Börde für 2015

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	918.975,25	774.627,21	750.441,72	-24.185,49
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	615.370,03	516.400,00	497.641,00	-18.759,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	92.000,00	92.032,86	32,86
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.059,53	5.784,50	7.616,23	1.831,73
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.848,85	160.646,16	155.342,49	-5.303,67
6 + sonstige Einzahlungen	46.589,98	54.172,59	53.031,03	-1.141,56
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	29.688,69	19.300,00	26.234,21	6.934,21
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.808.532,33	1.622.930,46	1.582.339,54	-40.590,92
9 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	258.568,22	223.900,00	168.232,26	-55.667,74
12 + Transferauszahlungen	1.044.983,29	1.118.500,00	1.078.856,06	-39.643,94
13 + sonstige Auszahlungen	162.689,90	194.200,00	166.529,20	-27.670,80
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23.778,15	21.180,28	15.899,80	-5.280,48
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.490.019,56	1.557.780,28	1.429.517,32	-128.262,96
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	318.512,77	65.150,18	152.822,22	87.672,04
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	238.653,51	370.302,07	390.835,50	20.533,43
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	24.112,00	7.065,00	2.159,60	-4.905,40
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.765,51	377.367,07	392.995,10	15.628,03
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	203.387,46	409.714,17	407.214,57	-2.499,60
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	17.200,00	16.637,00	-563,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203.387,46	426.914,17	423.851,57	-3.062,60
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	59.378,05	-49.547,10	-30.856,47	18.690,63
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	377.890,82	15.603,08	121.965,75	106.362,67
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	214.700,00	214.743,33	43,33
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.391,31	443.694,67	443.647,69	-46,98
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-143.391,31	-228.994,67	-228.904,36	90,31
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	-143.391,31	-228.994,67	-228.904,36	90,31
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	234.499,51	-213.391,59	-106.938,61	106.452,98
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	17.969,62	0,00	16.925,29	16.925,29
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	17.592,26	0,00	15.902,17	15.902,17
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			364.461,29	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			258.545,80	